

## **Dritte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

der Gemeinde Willingshausen

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben v. 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) und des § 32 der Friedhofsordnung der Gemeinde Willingshausen vom 08.07.2014 hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 11.07.2024 für die Friedhöfe der Gemeinde Willingshausen folgende

### **Dritte Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

beschlossen:

#### **Artikel I:**

#### **II Gebührenarten**

enthält folgende Neufassung:

#### **§ 5 Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle und der Friedhofskapelle**

(1) Für die Benutzung der Friedhofshalle werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |          |
|--|----------|
| a) Durchführung einer Andachtsfeier<br>je Beerdigung | 175,00 € |
| b) Aufbewahrung einer Leiche ohne Andachtsfeier      | 60,00 €  |

(2) Durch die Zahlung dieser Gebühren sind sämtliche Kosten wie z.B. Benutzung der Kühlzelle, Reinigung und Energieverbrauch abgegolten.

#### **§ 5a Bestattungsgebühren**

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Reihengrabes werden Gebühren in Höhe von 640,00 Euro erhoben.

(2) *ff. bleiben unberührt*

## § 11 Gebühren für Grabräumung

(1) Für die Räumung einer Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragte Dritte (§ 27 Abs. 2 der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren erhoben:

a) Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen

1) bei Reihengrabstätten	290,00 €
2) bei mehrstelligen Wahlgrabstätten	340,00 €
3) bei Urnenreihengrabstätten	200,00 €
4) bei Rasengrabstätten	20,00 €

(2) *bleibt unberührt*

### Artikel II:

Die Dritte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Willingshausen tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Willingshausen, den 24.07.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Willingshausen

  
Luca Fritsch, Bürgermeister



Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Willingshausen, den 24.07.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Willingshausen

  
Luca Fritsch, Bürgermeister

